

23. März 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bezüglich der Notbetreuung an Schulen gibt es eine neue Rundverfügung 5/2020 Corona (COVID-19) - Notbetreuung an Schulen.

Wie bereits verfügt, fällt der Unterricht an allen allgemein bildenden Schulen vom 16.3.2020 bis einschließlich 18.04.2020 aus (Ausnahme: Abiturschüler).

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über diesen zeitlichen Rahmen hinaus kann eine Notbetreuung in Ganztagschulen stattfinden.

Ausgeweitet wurde die Auflistung für die aufzunehmenden Kinder von Erziehungsberechtigten, die in folgenden Berufsgruppen tätig sind:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Es hat sich gezeigt, dass Personen insbesondere aus dem Gesundheitsbereich in stärkerem Maß in ihren beruflichen Tätigkeitsbereichen benötigt werden. Aus diesem Grund hat nunmehr das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit fachaufsichtlicher Weisung vom 19.03.2020 klargestellt, dass Kinder ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.

Die Sicherstellung einer Notbetreuung soll auch während der Zeit der Osterferien fortbestehen.

Bitte wenden Sie sich ggf. an die Schulleitung. Sie erreichen diese unter schulleitung@rs-ilsede.de.

Wir wünschen Ihnen und euch, dass alle gesund bleiben!

Alles Gute für euch und für Sie!



Cornelia Rausche